

Übersicht:

Leasingfähiges Zubehör in der Lösung von Kazenmaier für ein Dienstrad-Programm

Leasingfähiges Zubehör

Zugelassenes leasingfähiges fest verbautes Zubehör

- Jede Art von höherwertigen fest verbauten Austauschkomponenten
- Ersatzakku
- Gepäckträgersysteme
- Rückspiegel
- Schutzbleche
- Pedale
- Fahrrad-/E-Bike Boardcomputer
- Seiten-/Hinterbauständer
- Kindersitz
- Anhängerkupplung
- Klingel
- Gangschaltung
- Beleuchtungssystem

Zugelassenes leasingfähiges nicht fest verbautes Zubehör

- Helm
- Fahrrad-Gepäcktaschen
- Fahrrad-Satteltaschen
- (Kinder- oder Hunde-) Fahrrad-Anhänger
- Automobil-Fahrradträger
- Fahrrad-Abdeckplane
- Generell weitere Zubehörteile, die in Zusammenhang bzw. der Nutzung des Dienstrades stehen.

Nicht zugelassenes leasingfähiges Zubehör

- Bekleidung aller Art

Verpflichtendes Zubehör, dass mit dem Rad geleast werden muss.

- Fahrrad-(Sicherheits-)Schloss – muss mind. 50% der herstellerüblichen Sicherheitsskala entsprechen
- Beleuchtung gemäß StVO

Wichtig: In der Gestaltung des Programms kann vom Leasingnehmer/Arbeitgeber der zusätzliche Bezug von Zubehörteilen generell oder in Teilen eingeschränkt werden.